

Milobader Chronik.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
General-Anzeiger für Wildbad und Umgebung.

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Der Abonnementspreis beträgt incl. dem jeden
Samstag beigegebenen **Mustr. Sonntagsblatt**
für Wildbad vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich
40 Pfg.; durch die Post bezogen (im Oberamts-
Bezirk 1 M 30 S; auswärts 1 M 45 S. Be-
stellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Annoncenpreis beträgt für die einspaltige
Zeile oder deren Raum 10 Pfg., Reklamezeile 15
Pfg. Anzeigen müssen spätestens den Tag
zuvor morgens 9 Uhr aufgegeben werden. Bei
Wiederholungen entsprechender Rabatt. — Stehende
Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme Ein-
sendungen werden nicht berücksichtigt.

Nr. 10

Donnerstag, 25. Januar 1900.

36. Jahrgang.

Rundschau.

Die am 1. Jan. l. Js. in Kraft getretene Novelle zum württembergischen Erbschaftssteuergesetz hat hinsichtlich der formellen Bestimmungen sehr einschneidende Änderungen gebracht, die für die steuerpflichtigen Kreise sich bereits in verschiedener Weise fühlbar machen. Die Novelle hat nämlich — im Hinblick auf den durch das Bürgerliche Gesetzbuch nunmehr auch in Württemberg durchgeführten Grundsatz, daß die Vornahme der Verlassenschafts-Ansicherungen (Nachlassteilungen) von jetzt ab eine Privatsache der beteiligten Erben ist, eine amtliche Tätigkeit in dieser Richtung für die Regel also unterbleiben soll — in Ermangelung einer anderen geeigneten Grundlage zur Erhebung der Erbschaftsteuer eine ziemlich weitgehende besondere Deklarationspflicht für die steuerpflichtigen Erben zur Einführung gebracht, deren Nichtbeachtung für die letzteren unter Umständen sehr unliebsame Folgen nach sich zieht. Es liegt deshalb im eigensten Interesse von jedermann, mit den neuen einschlägigen Bestimmungen sich vertraut zu machen. In der Hauptsache gilt jetzt folgendes: Jedermann, dem eine nach den Bestimmungen des Erbschaftssteuergesetzes steuerpflichtige Erbschaft (nicht steuerpflichtig sind, wie betont sein mag, Kinder und Ehegatten) anfällt, hat dies binnen sechs Wochen dem Bezirkssteueramt (Kameralamt) oder dem Nachlassgericht — und zwar auch ohne besondere Anforderung — bei Strafvermeidung anzuzeigen. Im Interesse der Steuerpflichtigen werden den beteiligten Erben übrigens seitens der Steuerverwaltung bezw. des Nachlassgerichts von Amtswegen zunächst für die Regel besondere „Anfragebögen“ zugestellt werden, zu deren Beantwortung eventuell auch steuerfreie Erben (also z. B. der hinterbliebene Ehegatte oder Kinder) gesetzlich verpflichtet sind, da die Steuerverwaltung berechtigt ist, von allen Erben, sofern und soweit sie dies für geboten erachtet, Auskunft einzuverlangen. Wer die ihm obliegende Anzeige wissentlich und absichtlich unterläßt oder falsche Angaben macht, wird mit einer Geldstrafe von 1—5000 Mk. bezw. dem vierfachen Betrag der hinterzogenen Abgabe bestraft. Weiter ist zu beobachten, daß jeder Erbe (und ebenso jeder Testamentvollstrecker, Nachlassverwalter zc. zc.), welcher steuerpflichtige Vermögensteile (z. B. Vermächnisse) ausfolgt, bevor die vor dem Er-

werber derselben zu entrichtende Erbschaftsteuer bezahlt ist, für diese Steuer persönlich haftet. In allen diesen Fällen heißt es also künftig, sofern man sich vor Unannehmlichkeiten bewahren will, die gesetzlichen Bestimmungen selber genau zu beachten, denn die bisherige einfache, für die Steuerpflichtigen mit keinerlei besonderen Anzeige zc. zc. Verpflichtung verknüpfte Erhebungsweise — auf der Grundlage des amtlich gefertigten Teilungsgeschäfts — gehört jetzt der Vergangenheit an. (Schwarzw. B.)

Neuenbürg, 19. Jan. In Schwann ist gestern die Ehefrau des Sonnenwirts Faas, während sie in der Küche beschäftigt war, von einem Schlaganfall betroffen worden und verstarb schon nach kurzer Zeit.

Herrenberg, 19. Jan. Gewerbetreibenden Gelegenheit zur Erlernung der Buchführung zu geben, rief der hiesige Gewerbeverein einen Buchführungskurs ins Leben, der vorgestern eröffnet wurde, sich aber bei der hohen Teilnehmerzahl (74) zu einem Doppelkurs gestaltete. Die Teilnehmer sind teils Meister, teils Gehilfen und Lehrlinge, teils Frauen und Mädchen.

Herrenalb, 22. Jan. Gestern feierte der Veteranen-Verein im großen Saale des Hotels „Post“ die Uebergabe der von dem König zur Erinnerung an das 25jährige Bestehen des Vereins verliehenen Fahnenmedaille, wozu sich die Mitglieder der benachbarten Militär- und Gefangenevereine in großer Anzahl eingefunden hatten. Die Uebergabe erfolgte unter einer trefflichen Ansprache des Bezirksobmanns Stadtschultheiß Väkner-Wildbad, welche mit großem Beifall aufgenommen wurde. Der Vereinsvorstand Schultheiß Knöller-Neusäß toastete auf den König; Stadtschultheiß Deuter-Herrenalb begrüßte die Erschienenen namens der Stadt und brachte den Kaisertoast aus.

Dehringen, 22. Jan. Einem allseitig laut gewordenen Wunsch entsprach am letzten Samstag der Gewerbeverein, indem er als Hauptgegenstand seines Gesellschaftsabends einen Vortrag über die Buren und die Vorgeschichte ihres Kampfes mit England auf die T. D. setzte. Der Redner, Prof. Goppelt, fand in der aus allen Kreisen der Einwohnererschaft von hier und den benachbarten Landorten zusammengesetzten Versammlung, ungeteilten Beifall.

Das Hotel „zum Badischen Hof“ in Baden-Baden, Eigentum des Herrn v. Röder, ist für 960 000 Mark in den Besitz des seitherigen Pächters Herrn Rehwinkel übergegangen.

Berlin, 22. Jan. Einen eigenartigen Fischzug machte dieser Tage ein Fischer in der Spree. Er zog ein Netz aus dem Wasser, welches mit wertvollen Goldsachen angefüllt war. Die polizeilichen Recherchen haben nunmehr ergeben, daß dieselben aus einem in Danzig verübten Kirchenraube stammen.

Wien, 23. Jan. In den Kohlenbezirken in Böhmen, Mähren und Schlesien befinden sich über 60 000 Bergarbeiter im Auslande.

Der Gesandte der südafrikanischen Republik, Dr. Leyds, veröffentlicht die Erklärung, daß er in keiner Weise ermächtigt sei, irgend Jemanden für den Dienst seines Landes anzuwerben und demzufolge Anwerbungen für das Heer Transvaals in Europa unter keinen Umständen stattfinden können. Alle die, die sich nach dem Kriegsschauplatz begeben, thun dies auf eigene Rechnung und Gefahr.

London, 22. Jan. Der Herzog von Teck ist in letzter Nacht gestorben.

Der Herzog Franz von Teck war der Sohn des Herzogs Alexander von Württemberg, eines Sohnes des Herzogs Ludwig, der einer der Brüder des Königs Friedrich war. Der Verbliebene wurde 1863 von König Wilhelm I. zum Fürsten von Teck, 1871 von König Karl zum Herzog von Teck erhoben. Er war k. württ. Generalleutnant à la suite des Drag. Reg. Königin Olga und englischer Generalmajor. Der Bewirgter war seit 1866 mit der Prinzessin Mary von Großbritannien vermählt, der Tochter des Herzogs von Cambridge; sie starb 1897. Von den Kindern ist die Fürstin Mary (geb. 1867) seit 1893 mit dem Herzog Georg von York, dem ältesten Sohn des Prinzen von Wales, vermählt.

London, 21. Jan. General Buller telegraphierte an den Staatssekretär des Krieges aus Spearmansfarm von gestern abend 9^{1/4} Uhr: General Clary ist mit einem Teil der Truppen des Generals Warren heute früh 6 Uhr bis abends 7 Uhr im Kampfe gewesen. Durch wohlberednete Verwendung seiner Artillerie gelang es ihm, auf eine Entfernung von etwa 3 Meilen einen Berggraben nach dem andern zu nehmen. Jetzt biwa-

kieren seine Truppen auf den eroberten Terrain. Die wichtigsten Posten sind jedoch noch in den Händen der Buren. Unsere Verluste sind nicht schwer. Bis 5 1/2 Uhr abends wurden etwa 200 Verwundete hiehergebracht. Die Zahl der Toten steht noch nicht fest.

Die Kämpfe am Tugela haben wie es scheint noch nicht zu einer Entscheidung geführt. Daß der Angriff, den am Samstag 20. Jan. auf dem linken Flügel die Generale Dundonald und Warren, auf dem rechten Lyttleton und Hildgard unternahm, ohne Erfolg geblieben ist, war aus den amtlichen Telegrammen deutlich zu ersehen. Buller meldete, das Gelände sei sehr schwierig, und da das Gefecht sich stets bergan entwickle, sei schwer zu sagen, wie viel man an Boden gewinne, doch glaube er, man komme vorwärts!! Am Sonntag den 21. wurde der Kampf wieder aufgenommen, und über diesen Kampf liegen noch gar keine Nachrichten, weder amtliche noch nichtamtliche, vor, jedenfalls ein Beweis dafür, daß die Engländer nichts von Erfolgen zu melden haben. Das Hauptgewicht des Angriffstoßes scheint auf dem linken Flügel bei Acton Home zu liegen, wo General Warren jeden fußbreit Boden erkämpfen muß. Ueber die Thätigkeit der Reiterbrigade unter Dundonald auf der äußersten linken Flanke der Engländer fehlen seit dem 20. d. M. alle Nachrichten. Die Spannung in London auf den Ausgang dieser Kämpfe ist aufs Aeußerste gestiegen und das Publikum pilgert scharenweise zum Kriegsamt, um die dort angeschlagenen Nachrichten zu vernehmen.

Am ersten Tage der Schlacht bei Ladysmith am 20. d. Mts. feuerten die Buren auf die Engländer mit den bei Colenso eroberten britischen Geschützen und Schrapnels.

London, 21. Jan. (Reuter.) Eine Depesche des Generals Buller aus Spearmanfarm von heute besagt: In dem Kampfe, der gestern am Venterspruit, einem am Actonhoms, südlich in den Tugela fließenden Wasserlaufe stattfand, wurden 11 Offiziere verwundet, von denen 1 starb, 279 Soldaten wurden verwundet.

London, 22. Jan. Hier befindet sich neuerdings Alles in fürchterlicher Aufregung. Während des ganzen gestrigen Tages begab sich eine wahre Völkermigration nach dem Kriegsamt, nur um die offiziellen Depeschen zu lesen. In Folge der Meldung von dem Vorrücken Clerys hält man vielfach die Buren schon auf der ganzen Linie geschlagen. In ernstern militärischen Kreisen ist man aber beunruhigt, von Bullers Depesche und seinem Verlust von 200 Mann, wobei noch die Toten fehlen. Man befürchtet, die Buren hätten die Engländer geschwächt und sich dann, ihrer alten Taktik gemäß, in starke Positionen zurückgezogen, wo die englische Streitmacht ins Gedränge kommen könnte.

Pietermaritzburg, 22. Jan. Es sind hier Gerüchte verbreitet, General Dundonald dringe mit 1600 Mann in Ladysmith ein. Die Gerüchte sind jedoch noch nicht bestätigt.

Lourenzo Marques, 22. Jan. (Depesche des Bureaus Herold.) General Buller wurde am letzten Samstag nach schwerem, den ganzen Tag dauerndem

Kampfe auf der ganzen Linie zurückgeworfen. General Warren wurde von der Verbindungslinie abgeschnitten. Den Oberbefehl über die vereinigten Buren-Kolonnen hat der General Joubert übernommen. (Diese Meldung hat von englischer Seite bisher noch keine Bestätigung gefunden.)

Die amtlichen Berichte über einen engl. Sieg lauten wenig zuversichtlich und wissen nichts von wirklichen Erfolgen, die im Kampf vom 20. erzielt worden wären. Mit der Möglichkeit muß allerdings gerechnet werden, daß es General Buller gelingt, gewaltsam durchzubrechen und nach Ladysmith vorzudringen, da die Buren eventuell ausweichen werden. Aber dann? Dann kann es sich sehr leicht ereignen, daß die Buren die geöffnete Klappe wieder schließen und Buller froh sein könnte, wenn er glücklich wieder draußen wäre. Wie es heißt, schießt sich General Cronje, der bisher Lord Methuen gegenüberstand, an, den Engländern in den Rücken zu fallen, so bald sie weiter gegen Ladysmith vordringen.

Unterhaltendes.

Der alte Posteinnehmer.

Eine Erzählung von M. Ling.

(Fortsetz.)

(Nachdruck verboten.)

Die beiden Freunde hatten nicht bedacht, welchen Eindruck die Aufnahme Heinrich Griechs auf Dorothea, die Frau des Lehrers Schlick, machen werde. In der That war sie peinlich davon betroffen, daß der Sohn des Mannes, welcher an dem Tod ihrer Mutter wenigstens mittelbar die Schuld trug, ihr gegenüber wohnen und ihr täglich vor die Augen treten sollte. Johann Griech hatte sich seiner Zeit um ihre Hand beworben, ihr mit seiner Nache gedroht, als sie seinen Jugendfreund Konrad Dehler vorzog, und war vom Tage des Brandes an verschwunden. Vor den Leuten war dies letztere unverfänglich, da er schon tags zuvor Weidungen verlassen hatte, um auf die Wanderschaft zu gehen. Er mußte in der Nacht zurückgekehrt sein und das Feuer eingelegt haben. Als Dorothea später ihrem damaligen Bräutigam und seinem Freund von ihrem Verdacht Mittheilung machte, hatte der Erstere Beiden Stillschweigen auferlegt und keine Anzeige gestattet. Jetzt empfand sie den unerwarteten raschen Entschluß der Freunde als eine persönliche Kränkung und zürnte ihnen. Da sie ihre Gefühle ihrem Manne nicht verbarg, so kam es, daß zum erstenmal seit Jahren eine gewisse Spannung zwischen den drei Häusern eintrat, die bisher sich eng verbunden gefühlt hatten. Die Schullehrerskinder kamen weniger häufig zum Onkel Konrad hinüber und zum Paten Bürgermeister, und Heinrich Griech fand gar keinen Zutritt im Schulhause.

Nur Paul litt unter dieser Erkaltung der Freundschaft nicht. Groß und klein freute sich, wenn er zum Besuch kam. Von seinem Lehrherrn, der für sehr tüchtig in seinem Fache galt, erhielt er fortdauernd gute Zeugnisse. Der Apotheker rühmte, daß er eingezogen lebe, im Geschäft fleißig sei und besonders für sich mit großem Eifer dem Studium der Naturwissenschaften obliege. Als er nach einiger Zeit von seinem Onkel die Erlaubnis erbat, englisch zu lernen, sagte der Bürgermeister

zu seinem Freund: „Du wirst sehen Konrad, er ist nicht zu halten. So unvernünftig es ist, einen Mann in Amerika oder vielmehr in der großen weiten Welt suchen zu wollen, — denn wo ist dein Schwager, wenn er überhaupt noch auf der Erde wandelt? — Paul wird fortgehen.“

„Es mag unvernünftig sein,“ erwiderte der Posteinnehmer, „und mich wird die Trennung schwer ankommen. Aber sein Herz treibt ihn zu seinem Vater. Das ist kindlich. Ich kann ihn nicht zurückhalten. Daß ich neben seinem Vater einen Platz in seinem Herzen habe, weiß ich.“

Auch im eigenen Hause des Einnehmers gab es Kopfschütteln darüber, daß der junge Griech dort einziehen sollte, und zwar bei der alten Ursula, der langjährigen Dienerin oder Haushälterin desselben. Sie war als ein armes Waisenkind von seiner Mutter aufgenommen und aufgezogen worden und bei ihm geblieben, als die Seinigen wegstarben. Nun war sie seine Pflegerin und hing mit rührender Treue an ihm und seinem Neffen. Zwar machte sie keine Bemerkung, als ihr der Einnehmer mittheilte, daß Heinrich Griech für die nächste Zeit ihr Hausgenosse sein werde, — das erlaubte ihr die Verehrung gegen ihren Herrn nicht. Aber als sie nachher in der Küche allein war, meinte sie bei sich selbst: „Hat er die Schreckensnacht vergessen? Ich nicht, und was ich weiß, das weiß ich. Jetzt nimmt er Johann Griechs Sohn ins Haus! Den Mann begreife ein Anderer! Am Essen und Trinken soll es dem jungen Menschen nicht fehlen, aber ihn gerne zu haben, dazu lasse ich mich nicht zwingen.“

Als sie ihn nach dem Abendessen in seine Stube führte, sagte sie zu ihm: „So, mein Sohn, da wohnst Du. Wie lange, — das kommt auf Dich an. Wenn ich aber nochmal einen solch spöttischen Blick sehe, wie der war, welchen Du meinem Herrn vorhin nachsandtest, als er an seinen Krücken ging, dann, mein Sohn, hast Du die letzte Suppe bei uns gegessen, oder ich heiße nicht Ursula Gansbein. Ich will Dir jetzt schon sagen: ich traue Deinen Augen nicht. Die meinigen habe ich aber offen und meine Ohren dazu. Machst du uns Unangelegenheiten, dann —“. Ihr nach der Thüre weisender Finger sagte das Ubrige. Heinrich Griech sah sehr demüthig aus, bis die Alte gegangen war. Die Ausdrücke, die er ihr nachsandte, als die Thüre sich hinter ihr geschlossen hatte, zeugten jedoch nicht von besonderer Hochachtung.

Die Warnungen Ursulas hatten bei dem jungen Menschen die Folge, daß er sich vor ihren Augen wohl in Acht nahm. Denn was ihre offenen Ohren betraf, so war dieser Ausdruck im wörtlichen Sinne „nur äußerlich“ zu verstehen. Sie war sehr übelhörend und der junge Griech brauchte keine Störung von ihrer Seite zu fürchten, wenn er, da man beim Einnehmer früh zu Bett ging, nachts zum Fenster seines zu ebener Erde gelegenen Zimmers hinausstieg, um mit den Kameraden, die er bald gewonnen, sich noch eine Weile zu unterhalten. Es hatte sich nämlich binnen kurzem eine Anzahl lediger Bürgerschleim um ihn geschart, über die er Einfluß gewann, weil er sie im Klar-

tenspiel unterrichtete und allerlei Lieder lehrte, wie man sie in guter Gesellschaft nicht singt. In seinem Geschäft war er fleißig und aufmerksam, er faßte leicht und arbeitete pünktlich, so daß sein Lehrherr wirklich große Stücke auf ihn hielt und ihm sein Vertrauen je länger je mehr zuwandte. Gegen den Einnehmer war er höflich und zuvorkommend, nahm ihm wo er konnte, Schreibereien, z. B. für die Korbslechter, ab und wußte sich sogar mit der alten Ursula auf einen erträglichen Fuß zu stellen. Seine Mutter steckte ihm das wenige zu, was sie verdiente, vom Bürgermeister bekam er bald ein kleines Taschengeld; was er sonst für das Wirtshaus brauchte, verdiente er mit Kartenspiel oder durch Gefälligkeiten, die er dem einen und andern mit seiner gewandten Feder erwies. Dabei war er klug genug, in Weidungen selbst seiner Vergnügungssucht nicht zu weiten Spielraum zu lassen. Er entschädigte sich dafür an Sonntagen, wenn er unter dem Vorwand, seine Mutter zu besuchen, mit

seinen Genossen in die Nachbardörfer ging. Das wenigste davon ersuhr der Einnehmer, noch weniger der Bürgermeister. Denn Griech bewies bald, daß er seinen Einfluß bei dem letzteren zum Nachteil derer zu verwenden wußte, welche ihn bei seinem Dienstherrn verklagen wollten.

(Fortf. folgt.)

Vermischtes.

(Neolscharfe.) — Sie haben keine Idee, wie mein Mann des Nachts schnarcht! — „Das thut mein Mann auch, aber ich habe ein gutes Mittel; sobald er mit dem Schnarchen beginnt, binde ich ihm eine Mundharmonika unter die Nase und es wird die schönste Musik daraus!“ (Er hat recht.) Sie: „Nun, wie gefiel dir heut die Primadonna?“ — Er:

„Ich fand sie reizend, wie einen Engel!“ — Sie (eifersüchtig): „Hast du denn nicht gesehen, wie gemalt sie war?“ — Er: „Ja, hast du denn je Engel gesehen, die nicht gemalt waren?“

(Treffer.) Hausierer: „Ausgezeichnete Dosen, meine Herren! Wollen Sie nicht kaufen?“ — Gast (anknüpfend): „Solches dummes Zeug machen wir selber.“ — Hausierer: „Thut mir leid, meine Herren, das ist Zuchtthausarbeit!“

Pat. MYRRHOLIN-SEIFE

ist von mir in meiner Familie während des rauhen Winters und bei besonders hartem Wasser angewandt worden. Sie macht die Haut glatt und geschmeidig und verhindert das Aufspringen, so schreibt bekannter Mediciner. Ueberall, auch in den Apotheken erhältlich.

Braut-Seiden-Robe Mk. 17.50

und höher — 14 Meter! porto- und zollfrei zugesandt! Muster umgehend; ebenso von schwarzer, weißer und farbiger „Henneberg-Seide“ von 75 Pfennig bis 18.65 per Meter.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant (k. und k. Hofl.) Zürich.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Simmersfeld.

Stammholz,- Stangen- und Brennholz-Verkauf

am Montag den 29. Januar

vorm. 11 Uhr

im „Hirsch“ in Simmersfeld.

1) Stammholz aus Staatswald Distr. III Citele Abt. 4 Schmugglerweg, 5 Schänffler, 6 Hirschsprung.

a) Forchen. 8 Stück Langholz mit Fm: 9,38 I., 4,04 II., 2,95 III. Cl.

b) Tannen. 19 St. Langholz mit Fm: 54,91 I., 50,47 II., 12,21 III., 2,75 IV. Cl. 4 St. Sägholz mit Fm: 2,49 I., 2,35 II. Cl.

2) Stangen: Tannen und Fichten aus Staatswald Distr. IV Enzwald Abt. 10 Hummelberg und 29 Winterhalde.

Vaufstangen Stück: 47 I., 224 II., 140 III. Cl.

Sagstangen Stück: 238 II. 1298 III., 525 IV. Cl.

Hopfenstangen Stück: 530 I., 2720 II., 1040 III., 575 IV. Cl. 1700 V. Cl.

Rebstecken Stück: 3865 I., 1730 II. Cl.

3) Brennholz aus Staatswald Distr. III. Citele Abt. 4 Schmugglerweg, 5 Schänffler, 6 Hirschsprung und Distr. IV. Enzwald Abt. 29 Winterhalde.

Rm: 42 Buchen Anbruch und Abfall, 61 Nadelholz dto.

W i l d b a d.

Bekanntmachung

betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

I. Bezüglich der Anmeldung zur Stammrolle schreibt § 25 der Wehrordnung folgendes vor:

1) Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

a) für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnisse stehenden Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst, oder in Arbeit stehen und wenn solche an einem anderen Orte als dem der Wohnung in Arbeit bzw. im Dienste stehen, der Ort, in welchem sie ihre Wohnung (Schlafstellen) haben.

b) für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

3) Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.

4) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienväter ihren letzten Wohnsitz hatten.

5) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.

6) Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Ziffer 2 oder 3 anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

7) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend geschriebenen Weise so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Änderungen in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes u. s. w. dabei anzuzeigen.

8) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

9) Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

10) Versäumnis der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

11) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mk. oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

II. Anzumelden haben sich hienach in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1900 ebenso wohl Württemberger als Angehörige anderer deutscher Staaten und zwar:

1) Alle im Jahre 1880 geborenen jungen Männer.

2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1878 und 1879, welche weder ausgehoben, noch vom Dienst ausgeschlossen, noch ausgemustert, noch der Ersatzreserve, noch dem Landsturm überwiesen worden sind, mögen dieselben früher am gleichen oder an einem anderen Ort gestellungspflichtig gewesen sein.

3) Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grund, z. B. Krankheit, Abwesenheit, Untersuchungs- oder Strafhaft, kürzlich erfolgte Einwanderung, an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit teilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.

4) Die zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Bestimmungsortes (Oberamt) schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

Den 15. Januar 1900.

Stadtschultheißenamt:
B ä k n e r.



Wildbad.

Fahrniß-Versteigerung.

Der Unterzeichnete bringt in seinem elterlichen Hause gegen baare Bezahlung zur Versteigerung:

Donnerstag den 25. Januar
von morgens 9 Uhr ab:

Eine größere Anzahl Bettstellen samt Kopf, Matratzen, Betten, Bett-, Boden- und Tischteppiche, Bettvorlagen, Weißzeug, Vorhänge, Rouleaux, Porzellan, Küchengeräth.

Freitag den 26. Januar

Eine Garnitur Blüschmöbel, verschiedene Sofa, Fauteuil, Sessel, Kästen, Kommode, Tische, worunter 1 runder Auszugtisch, Waschtische, Nachttische, Spiegel, sowie allerlei Hausrat.

Ad. Sidler.



TROPON

Nahrungs-Eiweiss.

TropoN setzt sich im Körper unmittelbar in Blut und Muskelsubstanz um, ohne Fett zu bilden. TropoN hat daher bei regelmäßigem Genuss eine bedeutende Zunahme der Kräfte bei Gesunden und Kranken zur Folge und kann allen Speisen unbeschadet ihres Eigengeschmacks zugemischt werden. 1 Kilo TropoN hat den gleichen Ernährungswert wie 5 Kilo Rindfleisch oder 180-200 Eier und kostet dabei nur Mk. 5,40 pro Kilo, ist also um die Hälfte billiger als Fleisch. Bei diesem niedrigen Preise ermöglicht die Anwendung von TropoN im Haushalt ganz bedeutende Ersparnisse.

Vorrätig in Apotheken, Drogengeschäften, Delicatess- und Colonialwaaren-Handlungen.

TropoN-Werke, Mülheim-Rhein.

Zu Hochzeits-Auzügen empfiehlt

schwarzes Tuch

und **Kammgarnstoffe**

billigt

G. Rixinger.

Laubsäge-Holz

per Meter von 90 Pfg. an
Vorlagekatalog und Preisliste
über alle Laubsäge- u. Kerbschnitt-
Utensilien gratis. **G. Schaller & Co.**
Konstanz. 3 Marktstätte 3.

Wer hustet

kaufe
nur

die ächten

Tietze Zwiebel-Bonbons;
welche sofort Linderung verschaffen.

Packet mit **Zwiebel-Schutzmarke**
20 & 25 Pfg. zu haben in Wildbad
bei Herrn Apotheker Dr. Metzger;
in Pforzheim bei Herrn Gg. Schenk,
Marktplatz. (Nr. 1174)

1^a Qualität

Halbflanelle

sowie farbige **Senden** empfiehlt billigt
G. Rixinger.

Messmer's
gerösteter
Caffee

feinste Mischungen

Per Pfund Mk. 1, 1.20, 1.40, 1.60
1.80, 2 und Mk. 2.50.

Niederlage bei
Chr. Brachhold, Wildbad.
Gustav Hammer,

Die besten Legehühner
der Welt

sind meine Italiener Zuchtthühner, Riesengänse 25 Pfd., Riesenenten etc. Preisliste
umsonst & franco.

Herm. Lissberger, Landwirt
Sainstadt (Baden.)



Das neue

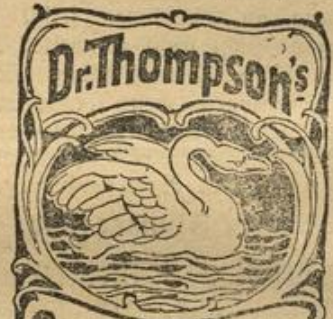
Bürgerliche Gesetzbuch

nebst Einführungs-gesetz und einem ausführlichen Sachregister
in Groß-Octav-Format, 264 S., in eleg. dauerh. Einband, Ladenpreis Mk. 1.50
ist noch zum

Vorzugspreise von 1 Mark

zu haben in der

Expedition ds. Bl.



Dr. Thompson's
SEIFENPULVER

gibt blendend weisse
Wäsche.

Unübertreffliches
Wasch- und
Bleichmittel.

Allein echt mit dem Namen

Dr. Thompson
und Schutzmarke **SCHWAN.**

Vorsicht
vor Nachahmungen.
Überall käuflich.

Alleiniger Fabrikant:

Ernst Sieglin,
Düsseldorf.

Zu haben bei **Gustav Hammer,**
D. Treiber.

Große Auswahl

in

Wolle

Strumpf-,
Phönix-,
Kittel-,
Rock-

sowie alle Sorten **Baumwollgarn,**
Gädelgarn, Gädelnaden, Maschi-
nenfaden und Nähfaden empfiehlt
billigt

D. Treiber.



Beste, billigste Bezugsquelle
für

Feuer-

Armaturen, insbesond.

Roststäbe,

PUMPEN

für häusl. u. gewerbli Zwecke

Gedr. Ritz & Schwalzer

Maschinenfabrik u. Eisengies.

Schwab. Gmünd.

